

IHRE VORTEILE

- ✓ Erhalt Ihrer Mobilität
- ✓ Übernahme der Leasing- und Kreditraten, Versicherungen, Wartung und Service
- ✓ Leistungen gelten im Versicherungsfall ein ganzes Jahr lang
- ✓ Attraktive Prämien

BEISPIEL FÜR EIN ANGEBOT

Annahme:

- VW Polo
- 60 Monate Laufzeit


| Produkte | Entgelt mntl. |
|---------------------------------|--------------------|
| Leasing | € 155,29 |
| Kasko | € 54,35 |
| Haftpflicht inkl MotVSt. | € 60,44 |
| Insassenunfall | € 5,56 |
| Rechtsschutz | € 3,08 |
| Service | € 36,62 |
| Entgelt mntl. | € 315,34 |
| + Arbeitslosigkeitsversicherung | € 4,67 * |
| GESAMT | € 320,01 ** |

* Bei Abzug aller möglichen Rabatte in Kombination mit anderen Versicherungsprodukten.

** Diese Beispielrechnung ist unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie dient ausschließlich der Kund*inneninformation/-darstellung und stellt keinesfalls ein Angebot dar.

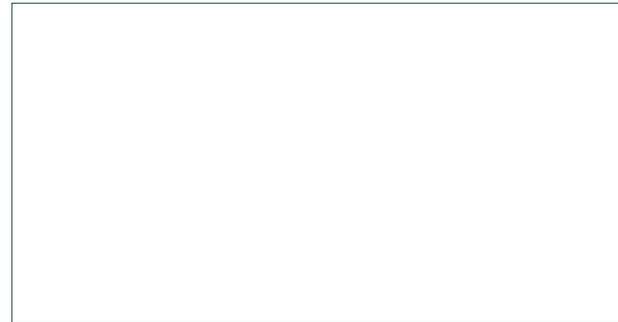
Die Prämie in Höhe von insgesamt € 320,01 wird monatlich für maximal ein Jahr übernommen. Das entspricht einer Gesamtsumme von € 3.840,12.

IM BEDARFSFALL

 **E-Mail:** schaden@porscheversicherung.at
Tel.: +43 (0)662 4683 - 7500

NOCH FRAGEN?

Weitere Informationen zur Arbeitslosigkeitsversicherung erhalten Sie in Ihrem Autohaus:



Die Arbeitslosigkeitsversicherung ist ein Produkt der Porsche Versicherungs AG.

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage, die ausschließlich als Kund*inneninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur, berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie in der Versicherungspolize und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen).

Versicherer: Porsche Versicherungs AG, Vogelweiderstraße 75, 5020 Salzburg (GISA-Zahl: 17937238)



**DAMIT IHRE
 MOBILITÄT NICHT
 AUSGEBREMST
 WIRD.**

**DIE ARBEITSLOSIGKEITSVERSICHERUNG:
 DECKT KFZ-FIXKOSTEN BEI JOBVERLUST.**

Beruflicher Neustart? Ihr Auto bleibt bezahlbar – dank Übernahme aller Kosten und Aufwände wie Leasing- und Kreditraten, Versicherungen, Wartung und Service.

MOBIL BLEIBEN – AUCH WENN MAL EIN NEUSTART NÖTIG WIRD.

Das Leben kann launisch sein – gerade in Zeiten wie diesen. Und wer z. B. von einem unverschuldeten Jobverlust betroffen ist, steht plötzlich vor ganz neuen Herausforderungen. Oft stellt sich dann die Frage: Kann ich mir mein Auto weiter leisten? Darauf lautet unsere klare Antwort: Ja, können Sie.



Denn die Arbeitslosigkeitsversicherung übernimmt alle anfallenden Kosten und Aufwände rund um Ihr Fahrzeug – dazu zählen Leasing- und Kreditraten, Versicherungen, Wartung und Service.

MOBILITÄT SCHÜTZEN. WEIL DER ALLTAG WICHTIG IST.

Mit der Arbeitslosigkeitsversicherung sind Sie in Sachen Mobilität bestens vor finanziellen Engpässen geschützt. So erhalten Sie sich auch zwischen den Jobs die Mobilität für Ihren Lebensalltag.



EINKAUFEN
FAHREN

NEUES
ERLEBEN

AUSFLÜGE
MACHEN

KINDER
ABHOLEN

SPONTAN
SEIN

EINFACH
MAL RAUS

ALLES WICHTIGE AUF EINEN BLICK.

Wer ist versichert?

- Arbeitnehmer*innen (unselbstständige und unbefristet angestellte Erwerbstätige)*
- Mindestalter 18 Jahre

Wann ist man versichert?

- bei unverschuldetem Jobverlust (Kündigung durch Arbeitgeber*in, einvernehmliche Auflösung durch Arbeitgeber*in, Konkurs des Unternehmens)

Welche Leistungen sind inkludiert?

- monatliche Finanzierungsraten (Kredit oder Leasing)
- Kfz-Versicherungen (Haftpflicht, Kasko, sonstige Kfz-Zusatzversicherungen)
- Wartung und Service
- bis zu € 2.500,- pro Monat
- bis zu 12 Monate

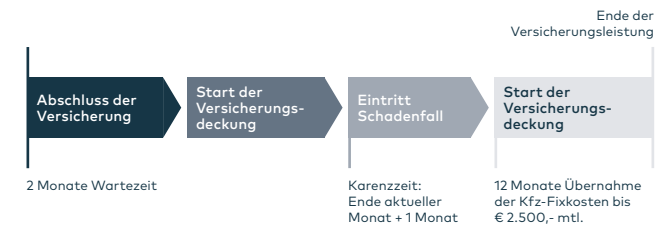
Welche Voraussetzungen gelten?

- 6 Monate ununterbrochene, unbefristete und unselbstständige Beschäftigung (min. 18 h/Woche)
- Nach Ablauf der Warte- bzw. Karenzzeit** übernimmt die Arbeitslosigkeitsversicherung die angeführten Kfz-Fixkosten bis zu 12 Monate lang

* Angebot gilt nicht für: befristete Verträge, Student*innen, Saisoniers, Lehrlinge

** Wartezeit = Mindestversicherungszeit, bevor Versicherungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Karenzzeit = Zeitraum zwischen Versicherungsfall und Anspruch auf Leistung.

BEISPIEL FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL



Sollten Sie z. B. am 1.3. die Versicherung abschließen, gilt eine Wartezeit von 2 Monaten, bevor eine Leistung beansprucht werden kann. Somit besteht ein Versicherungsschutz ab dem 1.5. Angenommen Sie verlieren am 14.6. Ihre Anstellung, dann wird aufgrund der Karenzzeit die Versicherungsleistung ab 1.8. erbracht.